

Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht  
39090 Magdeburg

**Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Bauvorhaben „Gleisanlagen und Haltestellenneubau in der Otto-von-Guericke-Straße zwischen der Einsteinstraße und dem Gleisdreieck Hasselbachstraße, Baulos 1 – Einsteinstraße bis Danzstraße“**

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH beabsichtigt den Ausbau der Gleisanlagen und Haltestellenneubau in der Otto-von-Guericke-Straße zwischen der Einsteinstraße und dem Gleisdreieck Hasselbachstraße, Baulos 1 – Einsteinstraße bis Danzstraße.

Dabei sind folgende Baumaßnahmen geplant:

1. Grundhafter Ausbau der Gleistrasse mit Abtrennung vom Kfz-Verkehr als besonderer Bahnkörper
2. Verbesserung des Ausbaustandards der Haltestellen durch den Einbau einer Haltestelleninsel als niederflurtaugliche und behindertengerechte Haltestellenanlagen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Magdeburg, 14. Juni 2011

Im Auftrag

gez.

Neumann